

In der Einladung zur MV 2012 sind die Ämter des 1. und 2. Vorsitzenden nicht zur Wahl ausgeschrieben und da es an dieser Stelle unterschiedliche Meinungen und Standpunkte gibt, wie unsere Satzung zu interpretieren ist, beantrage ich hiermit, dass in der Mitgliederversammlung abgestimmt wird, wann die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden in 2012 stattfinden soll.

Hintergrund:

Im Oktober 2008 fand auf einer außerordentlichen MV eine Ergänzungswahl für das Amt des 1. und 2. Vorsitzenden statt. Eine Amtsperiode eines Vorstandsmitglieds ist in der Satzung auf 4 Jahre festgelegt, das heißt in diesem Jahr 2012 stehen die Neuwahlen an.

In unserer Satzung ist folgendes zu dem Thema niedergeschrieben: „Scheiden der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende während ihrer Amtszeit aus, ist innerhalb von zwei Monaten eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Ergänzungswahl durchführt.“

In unserer Satzung ist aber nicht festgelegt, wie lange eine Amtsperiode des Vorsitzenden oder des stellvertretend Vorsitzenden dauert, der durch eine Ergänzungswahl gewählt wird. Genau dieser Punkt sorgt für Unklarheit und Intransparenz bei den Mitgliedern, denn hier kann man unterschiedliche Meinungen vertreten.

Ich vertrete folgenden Standpunkt: Das Wort „Ergänzungswahl“ beinhaltet schon, dass der Vorsitzende oder der stellv. Vorsitzende, der durch eine Ergänzungswahl gewählt wurde, in die Amtsperiode des ursprünglichen Vorsitzenden eintritt.

Schon aus Gründen der Einfachheit sollte die Ergänzungswahl ausschließlich für die restliche Amtsperiode gelten, da sonst erneut eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden muss, wie dieses Jahr. Was zur Folge hat, dass auch in den Folgejahren, dieses Amt nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung besetzt werden kann.

Natürlich könnte man auch der Ansicht sein, dass eine Ergänzungswahl für eine volle Amtsperiode von 4 Jahren durchgeführt wird.

Leider ist unsere Satzung hier noch nicht eindeutig, deshalb sollte in der diesjährigen Mitgliederversammlung einmalig darüber abgestimmt werden, ob dieses Jahr die Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzenden auf der Hauptversammlung oder auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Oktober stattfinden soll.